

Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes zum 01.03.2020

Am 1. März 2020 trat das neue Masernschutzgesetz in Kraft, das besagt, dass für Menschen in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen am dem 1. März 2020 eine generelle Impfpflicht gegen Masern besteht.

Was bedeutet das konkret für Schulen?

Grundsätzlich:

Vor Beginn der Betreuung der Lernenden in den Schulen ist von diesen bzw. ihren Personensorgeberechtigten ein Nachweis über eine Masernschutzimpfung (i. d. R. 2 Impfungen) oder über eine vorhandene Masernimmunität (z.B. wenn diese schon nach der 1. Impfung erworben wurde) beizubringen. Dieser Nachweis ist gegenüber der Leitung der Schule zu erbringen.

Dieser Nachweis kann erfolgen durch

- a) den Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis oder
- b) ein ärztliches Zeugnis, darüber das Immunität vorliegt oder das aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, oder
- c) die Bestätigung einer staatlichen Stelle oder einer anderen betroffenen Einrichtung, dass der erforderliche Nachweis vorgelegen hat.

Fristen: Für Neuaufnahmen am dem 1. März 2020 gilt die Nachweispflicht ab sofort, für bereits vor dem 1. März 2020 in den Schulen betreute Lernende besteht eine Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2021. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt muss dann der Nachweis erbracht werden.

Konsequenzen bei Nichtvorlage: Sind die zu betreuenden Lernenden noch schulpflichtig, so geht in diesen Fällen die Schulpflicht vor. Über das Fehlen des Nachweises hat die Schulleitung das zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Das weitere Geschehen liegt dann in den Händen der Behörde (Beratung, Bußgelder, Zwangsgelder, Betretungsverbote...).

Datenschutz und Dokumentation: Die Kontrolle bzw. das Vorliegen des Nachweises ist in geeigneter Form zu dokumentieren. Da der Nachweis „vorzulegen“ ist, dürfen keine Kopien oder Ähnliches angefertigt werden (Stichwort Datenminimierung). Ein einfacher Vermerk langt hier aus. Der Kreis der Überprüfenden sollte möglichst klein gehalten werden. Die Vermerke sind gesondert gesichert aufzubewahren.